

Kurfürstliche Städtepolitik – Wandel im 15. Jahrhundert

Von MARTIN ARMGART

Persönlicher Anstoß: Neustadt im 15. Jahrhundert

Die Mitarbeiter an der Erschließung der kurpfälzischen Urkunden hatten auch ein Leben vor dem DFG-Projekt. Mit der Kurpfalz und ihrer Städtepolitik im 15. Jahrhundert beschäftigte ich mich bereits auf einer Tagung *Neustadt und die Pfalzgrafschaft im Mittelalter*. Meine Bestandsaufnahme *Neustadt im 15. Jahrhundert* ist nachlesbar im 2021 erschienenen Tagungsband.¹ Damals eröffnete ich mit der Feststellung, dass dieses Jahrhundert in älterer Literatur zu Neustadt kaum präsent war: in der recht umfangreichen Stadtgeschichte von 1975,² in Darstellungen und in Zeitafeln weiterer stadtgeschichtlicher Arbeiten. Daraus ergab sich die etwas provokative Eingangsfrage: War das 15. Jahrhundert, auch die Zeit der Kurfürsten Friedrich und Philipp, eine eher ereignislose, unwichtigere Zeit für Neustadt, für kurpfälzische Städte insgesamt? Das konnte für Neustadt bei näherer Betrachtung differenziert, revidiert werden. Ihre Zeit war Teil eines – wenn auch allmählichen – Wandels in der kurpfälzischen Städtepolitik, weichenstellend bis ins 18. Jahrhundert. Das war für mich auch der Anstoß für die jetzige Themenwahl, die Ausweitung der Frage auf andere Städte und die Darlegung, wie die Forschungsmöglichkeiten konkret zu dieser Forschungsfrage durch das DFG-Projekt verbessert werden.

Neuer Forschungsansatz: Wandel ab 1449

Bereits einige Jahre zuvor hatte die von Christian Reinhardt 2012 erschienene Dissertation einen neuen Forschungsansatz eingebracht: *Fürstliche Autorität versus städtische Autonomie. Die Pfalzgrafen bei Rhein und ihre Städte 1449 bis 1618: Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt*.³ Begleitet wurde die Studie von vertiefenden Einzeluntersuchungen, so im 2016 erschie-

¹ Martin Armgart: Neustadt im 15. Jahrhundert. In: Neustadt und die Pfalzgrafschaft im Mittelalter. Hg. von Pirmin Spieß, Jörg Peltzer und Bernd Schneidmüller (Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz 22). Neustadt an der Weinstraße 2021. S. 173–208.

² Neustadt an der Weinstraße. Beiträge zur Geschichte einer pfälzischen Stadt. Hg. von der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Bearb. vom Stadtarchiv Neustadt. Neustadt an der Weinstraße 1975.

³ Christian Reinhardt: Fürstliche Autorität versus städtische Autonomie. Die Pfalzgrafen bei Rhein und ihre Städte 1449 bis 1618: Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 186). Stuttgart 2012.

nenen Tagungsband zu Friedrich dem Siegreichen dezidiert zu den kurpfälzischen Städten unter den Kurfürsten Friedrich und Philipp.⁴

Schon der Untertitel der Dissertation, die zeitliche Eingrenzung 1449 bis 1618, zeigt: Mit 1449, dem de facto Herrschaftsantritt Friedrichs, wird ein neuer Abschnitt der Städtepolitik angesetzt: *War die Städtepolitik der Pfalzgrafen im 14. Jahrhundert vor allem auf den Erwerb neuer Kommunen und der ökonomischen Förderung der bisherigen Städte ausgerichtet, änderten sich diese Ziele im 15. Jahrhundert. Den ersten Höhepunkt stellten die Regierungszeiten Friedrichs des Siegreichen [...] und Philipps des Aufrichtigen dar.*⁵ Nun gewann das integrierende Element zunehmend an Bedeutung.

Die kurpfälzischen Städte um 1500

Exemplarisch wurden von Christian Reinhardt vier (herausgehobene) Städte untersucht, zwei aus der Oberpfalz, ein rechtsrheinischer und ein linksrheinischer Zentralort. In ähnlicher Weise konzentrierte sich zuvor die Skizze von Sigrid Schmitt auf die vier als kurpfälzische Verwaltungszentren bedeutsamen Städte Bacharach, Alzey, Neustadt und Heidelberg.⁶ Im Bereich der Kurpfalz gab es wesentlich mehr Städte: Eine von Christian Reinhardt gefertigte Karte⁷ zeigt diese auf einem Höhepunkt um 1500, nach dem Anfall der Linie Mosbach-Neumarkt und vor den Verlusten des Landshuter Erbfolgekriegs. Auf der Karte lassen sich über 70 Städte zählen, 26 linksrheinisch, 28 rechtsrheinisch und 19 in der Oberpfalz.

Eine sehr große Bandbreite besteht bezüglich Rechtsstatus und Dauer der Zugehörigkeit zur Kurpfalz. Ein Extrem bildet Neustadt, eine Neugründung durch den pfalzgräflichen Stadtherrn; diese Stadt war von ihren Anfängen um 1250 an pfälzisch. Heidelberg war es noch länger. Es gab Erwerbungen von benachbarten Gebieten, früh aus Neustadts Nachbarschaft Oggersheim von den Grafen von Leiningen, hingegen erst 1452 Lützelstein ganz im Südwesten, 1441 Löwenstein

⁴ Christian *Reinhardt*: Friedrich I. und Philipp und ihre Städte am Rhein und in der Oberpfalz. In: Friedrich der Siegreiche (1425–1476). Beiträge zur Erforschung eines spätmittelalterlichen Landesfürsten. Hg. von Franz *Fuchs* und Pirmin *Spieß* (Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz 17). Neustadt an der Weinstraße 2016. S. 281–310.

⁵ Christian *Reinhardt*: Neustadt an der Weinstraße, Beispiel pfälzischer Städtepolitik 1449–1618. Vortrag anlässlich der Gedenkfeier für Karl Richard Weintz am 11. September 2010. Neustadt an der Weinstraße 2010, S. 14.

⁶ Sigrid *Schmitt* [heute Hirbodian]: Landesherr, Stadt und Bürgertum in der Kurpfalz des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland. Hg. von Jürgen *Trefffeisen* und Kurt *Andermann* (Oberrheinische Studien 12). Sigmaringen 1994. S. 45–66, hier S. 45 mit Verweis auf fehlende bzw. sehr unterschiedliche Vorarbeiten.

⁷ Städte der kurfürstlichen Pfalz um 1500, Kartenskizze in: *Reinhardt*, Fürstliche Autorität, wie Anm. 3, S. 4 f., Karte 1. – Verkleinerter Wiederabdruck in: *Reinhardt*, Friedrich I., wie Anm. 4, S. 284.

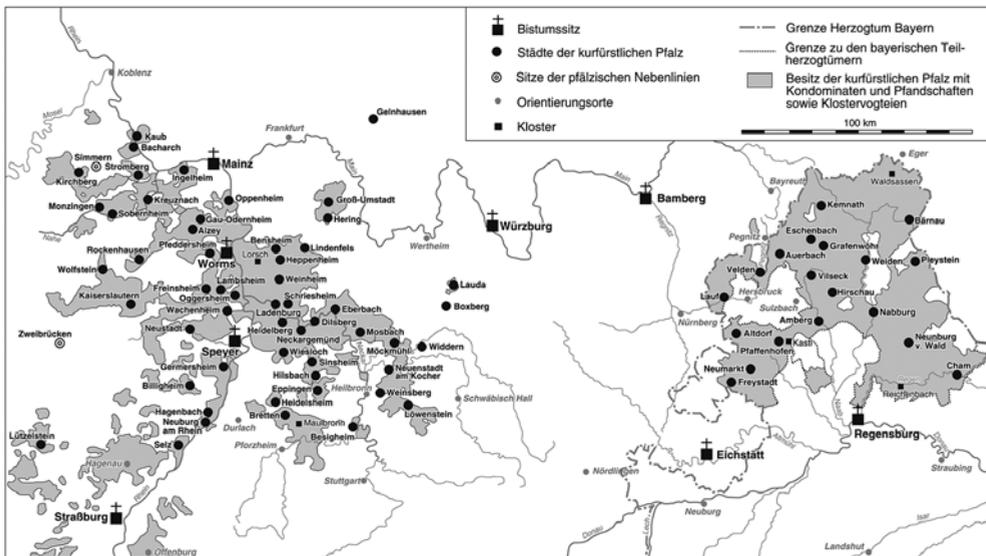


Abb. 1: Städte der kurfürstlichen Pfalz um 1500, Vorlage: Christian *Reinhardt*: Fürstliche Autorität versus städtische Autonomie. Die Pfalzgrafen bei Rhein und ihre Städte 1449 bis 1618: Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 186). Stuttgart 2012, S. 4 f., Karte 1. © Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

ganz im Südosten des rheinischen Gebietes, die letzteren jeweils mitsamt der Grafschaft. Schließlich erbrachten die Kriege Friedrichs auch einen Zuwachs an Städten.

Es gab Kondominate, so im Nordwesten Kreuznach, im Nordosten Groß-Umstadt oder als Außenposten die Hälfte der verpfändeten Reichsstadt Gelnhausen. Ein Kondominat bestand auch in Ladenburg, im 15. und 16. Jahrhundert Residenz der Wormser Bischöfe. Nicht zuletzt: Kurpfalz besaß eine größere Anzahl Pflegschaften und Pfandschaften. Wertvoll waren solche über Reichsstädte, insbesondere dank der Kaiser Ludwig und Karl IV.⁸ Gerade bei den verpfändeten Reichsstädten findet sich eine beharrliche Erinnerung an die frühere Zugehörigkeit und damit

⁸ Volker *Rödel*: Die Reichspfandschaften der Pfalzgrafschaft. In: Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe. Hg. von Volker *Rödel*. (Schätze aus unseren Schlössern. Eine Reihe der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg 4). Regensburg 2000. S. 85–99. – Christian *Reinhardt*: Die Integration der verpfändeten Reichsstädte Mosbach und Kaiserslautern in die Pfalzgrafschaft bei Rhein im 14. und 15. Jahrhundert. In: Kaiserslauterer Jahrbuch für pfälzische Geschichte und Volkskunde 5 (2005) S. 11–84.

verbundene Sonderrechte; als Exempel genannt sei die bewahrte Namenskontinuität bei Kaisers-Lautern.

In über 70 Städten war Kurfürst Philipp Stadtherr oder Mit-Stadtherr. Reichlich Optionen bestehen also für weitere Untersuchungen, für eine Prüfung, für Verifizierung oder Falsifizierung, zumindest für eine weitere Differenzierung der Forschungsthese an anderen Städten.

Zudem: Städtepolitik – das ist ein eher unspektakulärer Bereich, das war (bislang) auch kein zentrales Thema für die kurpfälzische Geschichte des 15. Jahrhunderts. Friedrich der Siegreiche glänzte in verschiedensten Bereichen, hatte spektakuläre Erfolge. Seinen Beinamen bekam er nicht wegen seiner Städteförderung. Sich mit ihr zu befassen, ist eher eine Fleißarbeit, eine bislang mühsame Sucharbeit nach Puzzlestücken; bezeichnend ist das umfangreiche Verzeichnis benutzter Archive und Archivbestände bei Christian Reinhardt.⁹ So ist das Thema auch eine geeignete Veranschaulichung, was das DFG-Projekt, das künftige Portal *Urkunden der Pfalzgrafen. Mittelalterliche Quellen zur Kurpfalz 1449–1508*, an Forschungs erleichterungen bieten kann.

Was wurde aus Koblenz und Speyer erfasst?

Nach der bisherigen Sicht des stadteschichtlich Forschenden folgt ein eher technisches Kapitel, ein Werkstattbericht des Projektmitarbeiters. Rheinland-Pfalz ist eines der vier Bundesländer, die sich am DFG-Projekt beteiligen. Zwei staatliche Archive bestehen hier, im Süden das Landesarchiv Speyer, im Norden, auch als Ministerialarchiv, das Landeshauptarchiv Koblenz, verbunden mit der Landesarchivverwaltung.

Für Online-Recherchen wurde 2021 gemeinsam mit einer Anzahl kommunaler Archive ein *virtueller Lesesaal* eingerichtet, aufrufbar unter apertus.rlp.de.¹⁰ Die Datenbank der Archive ist hier weitgehend online gestellt, mit den üblichen daten- und weiteren personenschutzrechtlichen Einschränkungen. Eine zunehmende Zahl von Datensätzen ist verknüpfbar mit Digitalisaten. Ein eigenes Digitalisierungszentrum wurde im Landesarchiv Speyer eingerichtet. Das war im Projekt ausnehmend günstig; es gab sehr kurze Wege und eine sehr gute Zusammenarbeit. So ist in Rheinland-Pfalz bereits eingestellt, was später im Archiv- und Themenportal bundesländerübergreifend recherchierbar und als Digitalisat abrufbar sein wird.

Eingespeist werden die Datensätze aus einer archivinternen Datenbank, mit der Software DrDOC. Sie bietet weitere, komfortablere Such- und Auswertungsmöglichkeiten. So ließ sich auszählen, wie viele Datensätze sich aus der Laufzeit des Projektes, den Jahren 1449–1508, schon in der Datenbank befinden: 15.537 waren es Anfang Oktober 2023, fast alles Urkunden, eine kleine Zahl Kopialbücher und verwandte Archivalien in einer eigenen Maske Akten/Amtsbücher.

⁹ Reinhardt, wie Anm. 3, S. XIV–XVI mit 72 Beständen aus 25 Archiven.

¹⁰ <https://apertus.rlp.de/> (aufgerufen am 15.01.2024). – Beate Dorfey: Apertus oder: wie baut man einen virtuellen Lesesaal? In: Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven 66 (2021) S. 46–49.

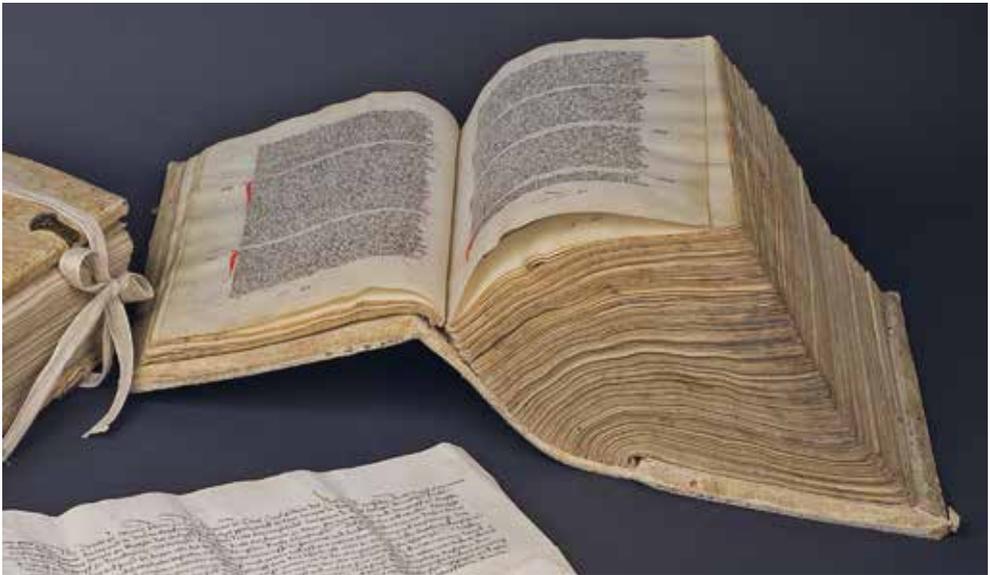


Abb. 2: Aufgeblättertes Perpetuale Erzbischof Johanns, am Rand Perpetuale seines Nachfolgers Jakob von Baden und Urkunde der Kurfürsten vom 5. Juli 1502, Vorlage: LHA Koblenz 1 C Nr. 17 und 20 und 1 A Nr. 9135 – Foto LHA Koblenz – Christiane Lauerburg.

Aus diesen war herauszufiltern, welche Urkunden Kurfürst Friedrich oder Kurfürst Philipp als Aussteller hatten.

Koblenz hat bereits viel in die Archivdatenbank eingegeben, 13.989 der Datenbank-Treffer 1449–1508 stammen aus dem Landeshauptarchiv, allein über 2.500 aus dem größten Urkundenbestand 1 A, den Urkunden der Trierer Erzbischöfe. Die Bestände des Erzstiftes Trier steuerten neben der Grafschaft Sponheim auch die meisten Koblenzer Urkundentexte zum Projekt bei.¹¹

In die Datenbank eingegeben sind auch Überlieferungen aus Kopialbüchern. Über 1.000 Treffer zum Zeitraum 1449–1508 stammen aus dem Bestand 1 C, Kopieren und weiteren Amtsbüchern der Trierer Erzbischöfe. Einschlägig sind deren Perpetuale und Temporale (*Ad Vitae*); bei dem über 40 Jahre amtierenden Erzbischof Johann von Baden (1456–1503) entstanden Pergamentcodices von jeweils über 1.000 Seiten.¹² Die Eingabe von *in-Signaturen* in die Archivdaten-

¹¹ Von insgesamt 270 Urkundentexten aus dem Landeshauptarchiv kommen 40 aus dem Bestand 1 A, 39 aus dem parallelen Amtsbuchbestand 1 C. 83 Urkunden stammen aus dem Bestand 33 (Grafschaft Sponheim); an der Grafschaft besaß Kurpfalz unter den Kurfürsten Friedrich I. und Philipp Kondominatsrechte.

¹² LHA Koblenz 1 C Nr. 17 (Perpetuale) mit 1773 Einträgen auf 1279 Seiten und Nr. 18 (Temporale Erzbischof Johanns) mit 1316 Einträgen auf 1248 Seiten.

bank¹³ erfolgte allerdings in Auswahl, beim Perpetuale Erzbischof Johanns für 458 der insgesamt über 1.700 Urkunden. Die umfangreichen Bände sind nun komplett online einsehbar, die darin enthaltenen Urkunden zum Projekt zudem mit den jeweiligen Seiten des Kopiers verknüpft.

Im Landesarchiv Speyer konnte bislang deutlich weniger in die Archivdatenbank eingegeben werden. Das zeigt sich auch bei den Treffern aus der Regierungszeit der beiden Kurfürsten, 1449–1508: Online abrufbar sind etwas über 1.500 Datensätze, ein gutes Zehntel der Koblenzer Datensätze.¹⁴ Ein Grund, dass sich ein großer Teil der Speyerer Urkundenbestände (noch) nicht in der Archivdatenbank befindet, sind ausführliche, recht gut lesbare handschriftliche Findbücher. Allerdings müssen die Findbücher für eine übergreifende Recherche Band für Band durchgesehen werden. Hilfreich sind ausführliche Indices, allerdings nach besonderem Alphabet.¹⁵

Bezeichnend ist die Recherche im zentralen Bestand A 1, Urkunden der Kurpfalz. Zwar befindet sich eine größere Zahl von Urkunden in der Datenbank, über 700 Datensätze. Allerdings ist das bei weitem nicht alles. Der in vier umfangreichen Findbuch-Bänden¹⁶ erschlossene Bestand umfasst über 2.400 Urkunden. Hinzu kommen noch einige Urkunden aus Nachträgen zum Findbuch, die nur auf Zettelregesten in der Repertorien-Ergänzungskartei erschlossen sind.¹⁷ Über zwei Drittel des Bestandes sind (noch) nicht online greifbar.

Bei der Verzeichnung der Urkundenbestände um 1900 wurden auch Regesten aus Kopialbüchern verfasst, die für den Bestandsbildner einschlägig sind. Ähnlich Karlsruhe, ähnlich auch anderen bayerischen Archiven wurden Kopialbücher in Speyer in einem eigenen Selektbestand zusammengeführt, dem Bestand F 1.¹⁸ Das Speyerer Kopialbuchselekt erlitt 1945 am Auslagerungsort schwere Schäden; eine Anzahl Kopialbücher sind verloren, oder es sind nur noch Fragmente vorhanden.¹⁹ So sind auch einige kopiai überlieferte Urkundentexte der beiden Kurfürsten

¹³ Die Software DrDOC ermöglicht, zusätzlich zur Titelaufnahme einer Akte / eines Amtsbuches darin enthaltene Einzelstücke als *in-Signatur* in einem separaten Datensatz abzuspeichern. Dieses wird insbesondere für eingehendere Erschließung in den Formularen *Urkunden und Karten / Pläne* genutzt.

¹⁴ Mit 821 Datensätzen stammt mehr als die Hälfte aus dem 1997 erworbenen *Gatterer-Apparat* (Bestand F 7), viele bereits mit Digitalisat. 117 Treffer kommen aus dem Bestand A 1 (Urkunden Kurpfalz), 119 aus B 1 (Urkunden Zweibrücken), 105 aus F 9 (Urkunden aus dem Germanischen Nationalmuseum).

¹⁵ Die Buchstaben C und K wie auch B und P sowie D und T sind zusammengeführt; Kurpfalz mit Nennungen der einzelnen Kurfürsten findet sich dadurch im Index unter dem Buchstaben C.

¹⁶ Franz Xaver *Glasschröder*: Repertorium der Urkunden der Kurpfalz [jetzt Bestand A 1]. 4 Bde. Handschriftlich. Speyer 1892–1894.

¹⁷ Nr. 2402 bis 2476, dazu über 50 Verweiszettel. Weitere Nachträge bis aktuell Nr. 2494 befinden sich in der Datenbank.

¹⁸ Paul *Warmbrunn*: Das Fortbestehen bayerischer Selektbildung. In: Das Landesarchiv Speyer. Festschrift zur Übergabe des Neubaus. Hg. von Karl Heinz *Debus* (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 122). Koblenz 1997. S. 133–136.

¹⁹ Darüber eingehend Paul *Warmbrunn*: „... war dieses Wiedersehen nach über 10 Jahren traurig und niederschmetternd“. Zur Kriegsauslagerung der Archivalien des Landesarchivs Speyer im Zweiten Weltkrieg. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 103 (2005) S. 399–423. – Zusammengefasst Paul

seit 1945 verloren; hier wurde die meist ausführliche Verzeichnung des korrespondierenden Urkunden-Findbuchs ins Projekt aufgenommen.²⁰

Insgesamt wurden aus Rheinland-Pfalz über 600 Urkundentexte in das Projekt eingebracht, ähnlich viele aus beiden Archiven. Diese befinden sich, was EDV-technisch bei der Einstellung ins Portal etwas Mühe bereitet, in 70 verschiedenen Beständen.

Huldigungen und Privilegienbestätigungen

In erneutem Perspektivwechsel sei in verschiedenen Beispielen betrachtet, was aus all den insgesamt ermittelten Kurpfalz-Urkunden nun zu Aspekten der Städtepolitik vorliegt.

Am Beginn der Beziehung zu einem neu ins Amt kommenden Stadtherrn stand die Huldigung. Deren Leistung durch die Bürger war üblicherweise verbunden mit der Bestätigung städtischer Rechte durch den neuen Stadtherrn. Es sind Serientexte, die aber genau zu lesen im Vergleich lohnend sein kann: In welcher Formulierung, unter Verweis auf welche namentlich genannten Vorgänger werden Rechte und Freiheiten, wird die Befreiung von bestimmten Abgaben und Pflichten, die Unveräußerlichkeit der Stadt bestätigt? Ändert sich deren Abfolge? Erhalten die Bestätigungen eine neue textliche Fassung, eine Hervorhebung?

Für Neustadt hat es Pirmin Spieß untersucht. Friedrich I. versprach 1449 als Vormund, *alles das halten und vollenfuren* zu wollen, was Philip *zuhalten schuldig und pflichtig* [sei]. 1452, nach Entbindung vom Eid an Philipp und Huldigung, bestätigte Friedrich neben den Privilegien der drei namentlich genannten Vorgänger auch *alle ire frijheit, rechte und gute gewonbeyt, die sie dann vormaln von romischen keysern und konigen und auch unsern altfordern* erworben haben. Philipp begann 1477 mit einer Bestätigung der Ungeldfreiheit und der Unveräußerlichkeit. Erst als drittes folgte die allgemeine Versicherung, die Stadt bei *allen andern fribeyten, guten gewonbeyten unnd herkommen zu belassen*.²¹

Warmbrunn: Die Kriegsauslagerung von Archivalien des Landesarchivs Speyer im Zweiten Weltkrieg und ihre Folgen. In: 200 Jahre Landesarchiv Speyer. Erinnerungsort pfälzischer, rheinhessischer und deutscher Geschichte 1817–2017. Hg. von Walter *Rummel* (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 122). Koblenz 2017. S. 75–80.

²⁰ So wurden 15 Urkunden der beiden Kurfürsten aufgenommen, die sich in einem 1945 verlorenen Sickinger Kopialbuch (Kopialbuchselekt Nr. 54) befunden haben und deren Inhalte durch Regesten im Findbuch zum Bestand C 49 (Urkunden der Herrschaft Landstuhl (Sickingen)) bekannt sind. Sie betreffen vor allem Swicker von Sickingen und seinen Sohn Franz von Sickingen. Das im 18. Jahrhundert angefertigte verlorene Kopialbuch hat eine Vorlage im Staatsarchiv Marburg; diese wurde für das Projekt nicht herangezogen.

²¹ Pirmin *Spieß*: Verfassungsentwicklung der Stadt Neustadt an der Weinstraße von den Anfängen bis zur französischen Revolution (Veröffentlichungen zur Geschichte von Stadt und Kreis Neustadt an der Weinstraße 6). Speyer 1970, S. 15–16 unter Hervorhebung der neuen Struktur. – Pirmin *Spieß*: Friedrich I. und Friedrich III. – Der Pfalzgraf und der Kaiser im Spiegel ihrer Privilegien für Neustadt. In: Friedrich der

Friedrich I. forderte von den Städten zweimal eine Huldigung: 1449, nach dem Tod Ludwigs IV., als Vormund im Namen seines Mündels Philipp, 1452 als Kurfürst, verbunden mit implizierter Anerkennung der Arrogation. Hier gab es Verzögerungen, Weigerungen: in Oppenheim, möglicherweise in Kaiserslautern, ausgeprägt in Amberg und der Oberpfalz. Christian Reinhardt hat die Überlieferung von städtischer Huldigung und Privilegienbestätigung 1452 überblicksmäßig dargestellt.²² Seine Fußnoten zeigen die Streuung der Archivalien: für Gau-Odernheim eine Urkunde im Kurpfalz-Urkundenbestand des Landesarchivs Speyer, für das benachbarte Alzey eine Urkunde im Staatsarchiv Darmstadt, für andere Städte in den jeweiligen Stadtarchiven.²³

Zudem: Nach den Aufnahmeleitlinien ist die von der Stadt Gau-Odernheim ausgestellte Urkunde über die geleistete Huldigung nicht Teil des Projekts. Aussteller sind Bürgermeister und Rat, unter Verweis auf die Entbindung von dem Philipp geleisteten Eid durch inserierte Urkunde der Pfalzgrafenwitwe Margarete von Savoyen.²⁴ Aufgenommen wurden gleichsam als Gegenüberlieferung die kurfürstlichen Privilegienbestätigungen; diese erfolgten zumeist mit Verweis auf die zuvor geleistete Huldigung.²⁵

Nicht nur bei verpfändeten Reichsstädten, auch bei Neustadt findet sich ein Dualismus kurfürstlicher und kaiserlicher Privilegien. Der Rat suchte bei beiden um Bestätigung der städtischen Rechte nach. Dieses veranlasste Pirmin Spieß zum provokanten Beitrag *Neustadt – Reichsstadt?!²⁶* und zuvor zu einem Vergleich der Privilegien Kurfürst Friedrichs und seines kaiserlichen Namensvetters.²⁷ Dessen umfangreiche Überlieferung aus über 50 Regierungsjahren wird durch das Langzeitprojekt der Regesten Kaiser Friedrichs III. zunehmend leichter greifbar.²⁸ Die Kombination beider Projekte vereinfacht künftige Vergleiche bei anderen kurpfälzischen Städten.

Siegreiche, wie Anm. 4, S. 311–324, hier S. 313–319 mit Verweis auf die für 1477 vorliegende Neustadter Stadtrechnung, die 15 Gulden an die Kanzlei *von des fryungs brieffes wegen* verbucht sowie 50 Gulden für einen der Kurfürstin geschenkten Becher.

²² Reinhardt, wie Anm. 3, S. 411–413. – Zum Widerstand in Amberg zudem später Franz Fuchs: Friedrich der Siegreiche und der Amberger Aufstand 1453/54. In: Friedrich der Siegreiche, wie Anm. 4, S. 325–339.

²³ Reinhardt, wie Anm. 3, S. 412, Anm. 2844–2854. – Die Privilegienbestätigung für Alzey befindet sich in HStAD, A 2 Nr. 4/59. – Ergänzen lässt sich nach Spieß, Privilegien, wie Anm. 21, S. 317, Anm. 17 die Huldigungsurkunde der Stadt Neustadt in BayHStA, GHA, Mannheimer Urkunden, Urkunden Oberamt Neustadt Nr. 94.

²⁴ LA Speyer A 1 Nr. 1108 vom 4. Mai 1452. Für Gau-Odernheim war der Text der kurfürstlichen Privilegienbestätigung von 1452 nicht zu ermitteln.

²⁵ Als frühes Beispiel dient die Urkunde Friedrichs I. für Bacharach, Kaub und umliegende Talschaften vom 31. Oktober 1449: LHA Koblenz 4 Nr. 1285.

²⁶ Pirmin Spieß: Neustadt – Reichsstadt?! Eine „photographische Aufnahme“ vor 1275. In: Neustadt und die Pfalzgrafschaft, wie Anm. 1, S. 29–66.

²⁷ Spieß, Privilegien, wie Anm. 21, S. 311–324, insbesondere die Überlegungen auf S. 315.

²⁸ Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Bislang 38 Hefte. Wien u. a. 1982–2024. Online unter <http://www.regesta-imperii.de/unternehmen/abteilungen/xiii-friedrich-iii.html> (aufgerufen am 03.07.2024).

Teil kurfürstlicher Finanzierungen: städtische Bürgschaften und Schadlosbriefe

Christoph Freiherr von Brandenstein²⁹ erläuterte in seiner Dissertation über das Urkundenwesen des Kurfürsten Ludwig III. eine neue Gruppe von Urkunden: Darlehensaufnahmen von kurpfälzischen Städten *auf Geheiß und zugunsten ihres Landesherrn*: Dass diese städtischen *Pfandurkunden* in den Kopialbüchern der kurfürstlichen Kanzlei eingetragen wurden, zeige, dass sie wohl *in Wirklichkeit aus der landesherrlichen Kanzlei hervorgingen*. In ähnlicher Form übernahmen Städte Kreditbürgschaften, hängten ihre städtischen Siegel an Kreditverpflichtungen. Pirmin Spieß³⁰ formulierte, die Kurfürsten *gebieten der Stadt die Übernahme von Bürgschaften*.

Damit korrespondieren Schadlosbriefe, kurfürstliche Zusicherungen, dass den Städten (und auch einzelnen weiteren Bürgen) aus dem Darlehen oder aus verzögerter Zinszahlung kein Schaden erwachsen solle. Als Beispiel angeführt sei Kurfürst Philipps Schadlosbrief für das von Weinheim verbürgte Darlehen des Speyerer Allerheiligenstifts aus dem Jahr 1490.³¹

Derartige Kreditfinanzierung nahm in den Jahrzehnten nach Kurfürst Ludwig III. sehr stark zu. Noch unter Kurfürst Ludwig IV. wurden Schadloserklärungen kumuliert für mitunter ein halbes Dutzend Bürgschaften.³² In der zweiten Jahrhunderthälfte steigerten sie sich erheblich. Für Neustadt hat Pirmin Spieß die von der Stadt übernommenen Verpflichtungen addiert: Bürgschaften von 29.000 Gulden für Kurfürst Friedrich, sogar von 86.000 Gulden für Kurfürst Philipp.³³

Die Instrumentalisierung der Städte für den landesherrlichen Finanzbedarf kann künftig breiter vergleichend untersucht werden, unter Zugriff auf die Pfälzer Kopialbücher und die verstreute Überlieferung in den Urkundenbeständen.

Neue Stadtordnungen und gute Policey

Die Kurfürsten sahen sich als gute Landesväter und griffen ordnend in städtische Verhältnisse ein. Häufig nutzten sie innere Streitigkeiten und verbanden den Eingriff mit obrigkeitlicher Schlichtertätigkeit. Anders als im Landrecht des späten 16. Jahrhundert waren es individuelle Ordnungen für die jeweilige Stadt. Für elf Städte ermittelte Christian Reinhardt Ordnungen, die von den

²⁹ Christoph Freiherr von *Brandenstein*: Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 71). Göttingen 1983, S. 98–101 in Auswertung der Kopialbücher LABW GLAK 67 Nr. 810 und 867.

³⁰ *Spieß*, Verfassungsentwicklung, wie Anm. 21, S. 19.

³¹ LA Speyer D 22 Nr. 200 vom 18. Januar 1490: Kurfürst Philipp verspricht der Gemeinde Weinheim Schadloshaltung für die Bürgschaft über 12 Gulden, die jährlich an die Präsenz des Stifts Allerheiligen zu zahlen sind, nachdem das Stift ein Darlehen von 300 Gulden gegeben hat.

³² So Stadtarchiv Neustadt an der Weinstraße, Urkunden Nr. 53 von 1445 für sieben Darlehen, Nr. 56 und 57 von 1447 für sechs bzw. drei Darlehen, Nr. 58 von 1448 für fünf Darlehen.

³³ *Spieß*, Verfassungsentwicklung, wie Anm. 21, S. 19.

Kurfürsten Friedrich und Philipp erlassen wurden.³⁴ Für Neustadt liegen drei Ordnungen vor; die jüngste und umfangreichste hat Pirmin Spieß eingehend untersucht und ediert.³⁵ Während noch unter Friedrich I. zumeist der Stadtrat gestärkt wurde, tendierten die Kurfürsten seit Philipp dahin, ihren Amtleuten und weiteren Beamten Aufsichts- und Kontrollrechte über städtische Angelegenheiten, Finanzen und Ämterbesetzungen zu geben.³⁶

Waren diese Regelungen einander ähnlich? Wurden bereits im 15. Jahrhundert „Textbausteine“ bei den verschiedenen städtischen Ordnungen genutzt? Sigrid Schmitt verweist darauf, dass Regelungen für Alzey, Neustadt und Heidelberg durch Friedrich I. *drei sehr ähnliche, über weite Passagen sogar wörtlich gleichlautende* Neuordnungen des Besteuerungswesens enthalten.³⁷ Ähnliche Untersuchungen für weitere Städte, Vergleiche der Ordnungen werden dank des DFG-Projektes, dank der ins Portal eingestellten Digitalisate künftig weitaus leichter möglich werden.

Ordnungen ergingen auch für einzelne Bereiche, so 1475 unter Verweis auf Bürgerbeschwerden eine Ordnung über Gottesdienstbesuch, Handel und allgemeines Leben (*pollicy*) in Kreuznach.³⁸ Bezeichnenderweise setzen die im Repertorium der Policeyordnungen, einem Langzeitprojekt der Rechtsgeschichte, gesammelten kurpfälzischen Ordnungen intensiver im späten 15. Jahrhundert ein, unter den Kurfürsten Friedrich und Philipp.³⁹

Ein Beispiel für die Bandbreite vom Kurfürsten getroffener Regelungen sei aus der Kondominatsstadt Kreuznach angeführt, aus einer Antwort Kurfürst Philipps an den Mit-Stadtherrn Johann von Pfalz-Simmern: Eine Begutachtung (*besehen*) von Aussätzigen (*sondersiechen*) in Köln solle nur noch auf eigene Kosten erfolgen. In Heidelberg gebe es drei studierte Ärzte (*doctores in der artzeny*) und auch weitere Ärzte *in unserm studium*, die sich darauf verstehen, so dass die Begutachtung kostengünstig (*vmb des mynsten kosten willen*) neben dem nahen Mainz in der Kurpfalz erfolgen solle.⁴⁰

Die für das 14. Jahrhundert als vorrangiges kurfürstliches Ziel gesehene *ökonomische Förderung der bisherigen Städte*⁴¹ setzte sich fort. Intensiv erfolgte gerade unter Friedrich und Philipp die Einrichtung neuer Wochen- und Jahrmärkte, verbunden mit Geleit sowie verbesserten Wegen

³⁴ Reinhardt, wie Anm. 4, S. 285–287. Ergänzen lässt sich eine Ordnung für Weinsberg vom 24. Juli 1493 nach Schlichtung zwischen Amtmann und Stadt: LA Speyer A 1 Nr. 2321.

³⁵ Pirmin Spieß: Die Stadtordnung Philipps des Aufrichtigen für Neustadt aus dem Jahre 1493. In: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 66 (1968) S. 197–305.

³⁶ Schmitt, wie Anm. 6, S. 56–59. – Zusammenfassung in Reinhardt, wie Anm. 3, S. 198 f.; in Mosbach und der Oberpfalz setzte der Vorgang später ein.

³⁷ Schmitt, wie Anm. 6, S. 52–55, Zitat S. 53.

³⁸ LHA Koblenz 33 Nr. 12280 S. 69–79 (Datensatz als Unternr. 19) vom 8. Mai 1475.

³⁹ Dorothee Mußnug: Kurpfalz. In: Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit. Bd. 3: Wittelsbachische Territorien. Hg. von Karl Härter und Michael Stolleis (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 116). 2 Teile. Frankfurt am Main 1999. Teil 1. S. 1–594. Beginnend mit dem Jahr 1423 sind bis 1448 sechs Ordnungen erfasst, beim Tod Philipps 67 Ordnungen.

⁴⁰ LHA Koblenz 33 Nr. 12280 S. 108 f. (Datensatz als Unternr. 42) vom 2. September 1487.

⁴¹ So die Formulierung bei Reinhardt, wie Anm. 5, S. 14.

und Brücken. Ein Beispiel ist das Marktprivileg für Sobernheim.⁴² Die Gewährung neuer Märkte und Markttagte diente auch der Umleitung von Marktbesuchern in kurpfälzische Orte, so dezidiert 1466 in einem wirtschaftlichen Konflikt mit der Stadt Speyer, der zu einer Handels- und Lebensmittelsperre gegen die Stadt eskalierte.⁴³

Weit über das eigene Territorium hinaus: Kaiserswerth, Boppard, Speyer, Landau

Kein Kontrast zu den vorrangigen Zielen im 14. Jahrhundert besteht auch bei der Expansion. Aufgegeben zugunsten Integration und Herrschaftsverdichtung wurde der Erwerb weiterer Städte im späten 15. Jahrhundert keineswegs. Eher im Gegenteil. Die militärischen Erfolge Friedrichs erweiterten auch die Zahl der Städte: 1461 um Bensheim und Heppenheim, 1463 um badi-sche Rechte an Eppingen, Heildesheim, Besigheim und Beinheim. Bis 1471 kamen noch sechs Städte hinzu. Philipp erhielt durch den Erbfall der Linie Mosbach 1499 elf weitere Städte.⁴⁴ Fast ein Drittel der über 70 kurpfälzischen Städte – Stand 1500 – war demnach erst unter Friedrich und Philipp hinzugekommen.

Erst nach der Niederlage im Landshuter Erbfolgekrieg brach die Expansion ab. Die verbliebenen Städte, die verbliebene städtische Wirtschaftskraft wurde umso mehr zur finanziellen Sanierung benötigt. Vereinheitlichung von Rechtsverhältnissen, Integration in das Gesamtterritorium – das wurde im 16. Jahrhundert forciert. Das DFG-Projekt erlaubt, die Unterschiede der Städtepolitik in den vorangehenden Jahrzehnten genauer zu erfassen.

Das Ausgreifen der Kurpfalz auf Städte benachbarter Fürsten geschah im 15. Jahrhundert sehr weiträumig. Extrem weit entfernt war die Pfandherrschaft über Kaiserswerth, heute ein Stadtteil

⁴² Kurfürst Philipp gestattet am 26. Juni 1480 Sobernheim die Abhaltung dreier Jahrmärkte sowie eines montäglichen Wochenmarktes, *da durch sich die stat und lute gebessern mugen*. Ausfertigung LHA Koblenz 642 Nr. 64; abschriftlich zudem in LABW GLAK 67 Nr. 1662 fol. 213r–213v. Vorangegangen war am 19. Juni 1478 die Bewilligung an den Stadtrat, zur besseren Unterhaltung der Brücken, Straßen und sonstiger Baulichkeiten von durchfahrenden Wagen und Karren mit Kaufmannsgut ein *Wegegeld* zu erheben: LHA Koblenz 642 Nr. 61. Auflistung von Marktprivilegien Kurfürst Philipps bei *Reinhardt*, wie Anm. 3, S. 415.

⁴³ So stellte Friedrich 1466 ein kurfürstliches Marktprivileg mit Verlegung des Jahrmarkttermins für Neustadt aus und regelte Wochenmärkte in Neustadt, Gernersheim und Oggersheim. – *Spieß*, Verfassungsentwicklung, wie Anm. 21, S. 45 f. – *Armgar*, wie Anm. 1, S. 183 f. – Zum Konflikt Maximilian *Buchner*: Die Stellung des Speierer Bischofs Mathias Ramung zur Reichsstadt Speier, zu Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz und Kaiser Friedrich III. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 63 NF 24 (1909) S. 29–82, 259–298, hier S. 53–63. – Zuletzt Kurt *Andermann*: Matthias Ramung. Bischof von Speyer und Kanzler der Pfalz. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 74 (2022) S. 163–200, hier S. 175 und 181.

⁴⁴ Auflistungen bei *Reinhardt*, wie Anm. 4, S. 281–283.

von Düsseldorf. Stadtherr war der Kölner Erzbischof, seit 1463 Friedrichs Bruder Ruprecht. Im Landesarchiv Speyer befindet sich eine Zusage Friedrichs an das Kölner Domkapitel, die auf Kaiserswerth ruhenden finanziellen Verpflichtungen des Erzbischofs zu erfüllen, solange Friedrich dort Pfandherr ist.⁴⁵

Ein weiteres Beispiel ist das Engagement Philipps in Boppard, einer an Kurtrier verpfändeten Reichsstadt. Das Beharren der Bürger auf alten Rechten eskalierte 1497 mit der Belagerung durch Erzbischof Johann von Baden, massiv unterstützt durch Kurpfalz. Schreiben und Gesandtschaften des Kaisers und des gerade tagenden Reichstages blieben wirkungslos.⁴⁶ Dann wechselte Kurpfalz die Seiten: Bei nächster Sedisvakanz, zunächst von Teilen des Domkapitels widersprochener Weitergabe des Erzbistums an Johanns Neffen, wurde Boppard am Dreikönigstag 1501 von einigen Adligen im Handstreich erobert und dem Domkapitel übergeben. Dessen schriftliche Zusage an die Adligen, die Stadt nicht weiterzugeben, übergaben sie Philipp zu treuen Händen. Philipp stellte einen Schutzbrief aus und erklärte, die Adligen sowie die Bürger der Stadt zu schirmen. Als weitere Wendung erkannte Kurpfalz schließlich doch die Nachfolge Jakobs von Baden auf dem erzbischöflichen Stuhl an und vermittelte einen Vergleich des neuen Erzbischofs mit den von Philipp geschirmten Bopparder Akteuren.⁴⁷

Zur königsgleichen Stellung am Oberrhein, einem weit über das eigene Territorium reichenden Klientensystem, gehörten auch dortige größere Städte. Kurpfalz betätigte sich hier als Vermittler, Schlichter und Richter. Als Beispiele angeführt seien die kurfürstliche Vermittlung in einem 1460 durch gegenseitige Gefangennahmen eskalierten Streit zwischen Stadt und Bischof von Speyer,⁴⁸ als zweites Beispiel die Rechtssuche der Stadt Landau am kurpfälzischen Hofgericht in einem Rechtsstreit mit dem Nachbarort Dammheim.⁴⁹

⁴⁵ LA Speyer A 1 Nr. 461 vom 26. Juni 1469.

⁴⁶ Umfangreiche Überlieferung in LHA Koblenz 1 C Nr. 18, S. 787–828, auch Urkunden in 1 A Nr. 8979–8994. – Zu den Ereignissen eingehend Otto Volk: „Nit klein aufruor in dem Hailigen Reiche ...“. Der Bopparder Krieg von 1497. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 23 (1997) S. 139–256.

⁴⁷ Schirmbrief Philipps vom 28. Januar 1501 LHA Koblenz 1 A Nr. 532. – Von Philipp vermittelter Vergleich vom 26. März 1501 ebd. Nr. 9093. – Zu den Ereignissen Georg Friedrich Böhn: Der Bopparder Handstreich vom Dreikönigstag 1501. In: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 20 (1974) S. 10–19.

⁴⁸ LA Speyer D 1 Nr. 1244 vom 20. Juni 1460.

⁴⁹ LA Speyer D 26 Nr. 146; Libell von 36 Blatt, beginnend mit der Bevollmächtigung des kurfürstlichen Rates Dr. Hans von Thalheim zu umfangreichem Zeugenverhör und Beweisaufnahme (*zu rechtlicher kuntschaft der warheit*) vom 11. Februar 1492 durch Kurfürst Philipp. Zu dieser Zeit befand sich Landau noch unter Pfandschaft des Hochstifts Speyer, aus der sich die Stadt wenig später selbst auslöste. Hans-Jürgen Brenner: Die Pfandschaft des Hochstifts Speyer über die Reichsstadt Landau von 1324–1511. Diss. Jur. Saarbrücken 1968.

Weitere Überlieferung, insbesondere in den Stadtarchiven

Nicht in das laufende DFG-Projekt einbezogen wurden Urkunden der Kurfürsten in weiteren staatlichen Archiven im In- und Ausland⁵⁰ sowie die urkundliche Überlieferung in nichtstaatlichen Archiven. Neben Adels⁵¹ und Universitätsarchiven wie Heidelberg⁵² gehören dazu die Stadtarchive. Deren Überlieferung ist für das vorliegende Thema naturgemäß einschlägig. In den einzelnen Städten reicht sie von weitgehendem Verlust spätmittelalterlicher Überlieferung bis zu sehr reichhaltigen spätmittelalterlichen Beständen. Christian Reinhardt begründete seine Auswahl auch mit der guten Überlieferung der Stadtarchive seiner vier Beispielstädte.⁵³

Die Erschließung schreitet voran. In den letzten Jahrzehnten entstand ein Urkundenbuch für Mosbach,⁵⁴ ein dreibändiges für Kaiserslautern.⁵⁵ In Neustadt ist dieses trotz mancher Anläufe ein Desiderat. Nun ediert wurde das wichtigste Kopialbuch, das *Rote Buch* der Stadt.⁵⁶

⁵⁰ Als Beispiel ein Lehnbrief Kurfürst Philipps für Dieter von Angeloch vom 30. August 1477 in Prag. Regesten der Urkunden im Archiv der Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag. Bearb. von Johannes *Mötsch* (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 90). Teil 2. Koblenz 2001. Nr. 526, S. 163.

⁵¹ Eine Urkunde Kurfürst Philipps vom 23. März 1504 befindet sich im Archiv der Herzöge von Arenberg. Inventar des Herzoglich Arenbergischen Archivs in Edingen, Enghien (Belgien). Bd. 2: Die Urkunden der deutschen Besitzungen bis 1600. Bearb. von Christian *Renger* (†), zum Druck gebracht von Johannes *Mötsch* (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 75). Koblenz 1997. Nr. 979, S. 405 f. – Eine Anzahl von Urkunden der beiden Kurfürsten Friedrich I. und Philipp finden sich in den Erschließungen zahlreicher Adelsarchive in Baden-Württemberg, so in Archiv der Freiherren von Schauenburg Oberkirch: Urkundenregesten 1188–1803. Bearb. von Magda *Fischer* (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 33). Stuttgart 2007, Index S. 1020 und in weiteren Bänden dieser Reihe. – Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs aus Michelfeld. Bearb. von Kurt *Andermann* (Heimatverein Kraichgau, Sonderveröffentlichung 42). Heidelberg u. a. 2023, Index S. 203 und in weiteren Regestwerken Kurt Andermanns.

⁵² Der Urkundenbestand des Universitätsarchivs Heidelberg wurde nun in einem von der Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg finanzierten Projekt online erschlossen; https://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/digi/uah_urkunden.html (aufgerufen am 13.08.2024).

⁵³ *Reinhardt*, wie Anm. 3, S. 11 f. unter Verweis auf eine Erhebung, die in Vorbereitung seines Dissertationsprojektes durchgeführt wurde.

⁵⁴ Mosbacher Urkundenbuch. Stadt und Stift im Mittelalter. Bearb. von Konrad *Krimm* unter Mitarbeit von Hans *Schadek*. Elztal-Dallau 1986.

⁵⁵ Urkundenbuch der Stadt Kaiserslautern. Bearb. von Martin *Dolch* und Michael *Münch* (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kaiserslautern 2, 4 und 6). 3 Bde. Otterbach/Pfalz 1994–2001.

⁵⁶ Das Rote Buch der Stadt Neustadt an der Haardt. Bearb. von Johannes *Weingart* und Karl Josef *Zimmermann* (Pfälzische Geschichtsquellen 15). Neustadt an der Weinstraße 2020.

Von den insgesamt über 400 Urkunden des Neustadter Stadtarchivs⁵⁷ stammen 115 Urkunden (Nr. 58 a–173) aus den Regierungsjahren Friedrichs und Philipps. Hinzu kommen Abschriften in Kopialbüchern und Akten. Unter den Kurfürstenerkunden sind viele Schadloserklärungen, aber auch so Persönliches wie die Beschwerde Philipps aus dem Jahre 1483, die Bauholz-Flößerei störe die Forellen und sonstigen Fische im Speyerbach; dabei sei das dortige Fischen des Kurfürsten *meiste lust*.⁵⁸

Dank des Projektes wird bald ersichtlich sein, wie weit die Überlieferung der Stadtarchive gespiegelt ist und ausgeglichen werden kann durch die nun intensive Erschließung der Kopialbücher in Bestand 67 des Generallandesarchivs Karlsruhe.⁵⁹ Von Seiten der Kanzleiforschung sei die Frage formuliert: War die kurpfälzische Kanzlei dieser Zeit so gut organisiert, dass die auslaufenden Urkunden bis hin zu Massenbeurkundungen wie Schadlosbriefen einigermaßen vollständig in den parallel geführten Urkundenregistern überliefert sind?

Zusammenfassung

Für die Zeit der Kurfürsten Friedrich und Philipp gibt es manch weitere Urkunden, so in den Stadtarchiven; sie sind (erst einmal) nicht einbezogen. Neben den Urkundenbeständen aus den beteiligten staatlichen Archiven werden Überlieferungen aus Kopialbüchern in das Portal *Urkunden der Pfalzgrafen. Mittelalterliche Quellen zur Kurpfalz 1449–1508* eingestellt. Besonders verwiesen sei auf die in Karlsruhe verwahrten Kopialbücher, deren Durchsicht zu Spezialfragen bislang einen meist unverhältnismäßigen hohen Aufwand erforderte. Der zuvor nicht immer einfache Zugriff auch auf Urkundenbestände wurde am eigenen Haus, dem Landesarchiv Speyer, mit den zumeist noch handschriftlichen Findmitteln geschildert. Online zugänglich, verknüpft mit Digitalisaten – das ist ein ganz erheblicher Fortschritt für die Auswertung der nun ins Projektportal einfließenden Urkunden.

In älterer Stadtgeschichtsschreibung, exemplarisch Neustadt, war das 15. Jahrhundert meist eine eher ruhige, ereignislosere Zeit. Auch die allgemeine kurpfälzische Geschichte sah Spannendes eher in anderen Themen. Neuere Ansätze verweisen auf einen deutlichen, aber eher stillen Wandel der Städtepolitik, greifbar durch größere Quellenarbeit, am besten in vergleichender Betrachtung.

⁵⁷ Heinrich Maria *Sauer*: Regesten der Urkunden des Stadtarchivs Neustadt an der Weinstraße. Maschinenschriftlich. Neustadt 1955. Offenbar mitgewirkt hat der Speyerer Staatsarchivdirektor Dr. Albert Pfeiffer. Herangezogen wurde die Abschrift im LA Speyer Y 3 Nr. 518. – Zur Auswertung auch *Armgart*, wie Anm. 1, S. 188 mit verschriebener Signatur Nr. 218.

⁵⁸ Stadtarchiv Neustadt an der Weinstraße Akten Nr. 1709. Zitiert aus dem maschinenschriftlichen Repertorium, Exemplar im LA Speyer Y 3 Nr. 519. – *Armgart*, wie Anm. 1, S. 201.

⁵⁹ Meinen Karlsruher Projektkollegen danke ich für die Zusendung mehrerer hundert Datensätze aus den laufenden Arbeiten, die mir schon vorab die Masse an Quellen auch zum vorliegenden Thema verdeutlichen konnten.

Das zunächst im Titel gesetzte Fragezeichen⁶⁰ kann also wegfallen. Einen Wandel in der Städtepolitik gab es. *Fürstliche Autorität versus städtische Autonomie*,⁶¹ das erfolgte als langer Prozess, mitunter unter Ausnutzung sich bietender Gelegenheiten, insbesondere kurfürstlicher Schlichtung von lokalen Konflikten. In welchen Schritten erfolgte sie? Verschoben sich Prioritäten innerhalb der Zeitläufe? War es eine *planhafte Vereinheitlichung der Verhältnisse in den wichtigsten Städten ihres Territoriums*?⁶² Oder ist für die Existenz einer derartigen kurfürstlichen Agenda ein Fragezeichen zu setzen?

War es ein Wandel ab 1449, beginnend mit Friedrich I., oder übers ganze 15. Jahrhundert, bereits einsetzend mit Friedrichs Großvater König Ruprecht?⁶³ War die Städtepolitik unter und seit Friedrich I. ein Umbruch, ein deutlicher Einschnitt gegenüber vorheriger kurfürstlicher Politik, oder war es Teil eines langwährenden Prozesses? Gab es Weichenstellungen, Vorbereitungen dafür bereits unter den Vorgängern. Diese Frage wäre heranzutragen an die Urkunden der beiden vorangegangenen Kurfürsten. Auch aus dieser Perspektive erscheint es sehr sinnvoll, erhellend, die Erfassung der Kurfürst-Urkunden mit den Kurfürsten der ersten Jahrhunderthälfte fortzusetzen.

⁶⁰ Das Fragezeichen stand im Titel der Vortragsankündigung 2023. In der Druckfassung wurde es nicht wiederholt.

⁶¹ Reinhardt, wie Anm. 3.

⁶² Reinhardt, wie Anm. 5, S. 15 als *ersten Höhepunkt* unter Friedrich I. und Philipp.

⁶³ So konstatierte Schmitt, wie Anm. 6, S. 46–47 bereits eine ab 1395 deutlich gestiegene *Rolle der Städte im Bewußtsein der Pfalzgrafen*. Ebd. S. 52 sieht sie bereits bei Ruprecht II. eine erste *Weichenstellung* in den Städten des eigenen Territoriums; seitdem *eber sporadisch* erfolgte Initiativen wurden unter Friedrich I. abgelöst durch eine *planhafte Tendenz zur Vereinheitlichung der Verhältnisse in den wichtigsten Städten des Territoriums*.